Vorlage Nr	II/2 / 913.6 / 2017/3	
VOIIAGE INI.	11/2/313.0/2017/3	

Gemeindevertretung

zur 8. Sitzung am 28.04.2017

Betreff: Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2016 hier: Außerplanmäßiger Beschluss nach § 100 HGO für Waldkindergarten Gdh.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Bereitstellung von 45.500 EUR bei der Haushaltsstelle 1.11.1.09.712800 (Liegenschaften der Kindertagesstätten, Zuschüsse an Dritte) für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Gundernhausen wird gem. § 100 HGO zugestimmt.

Begründung:

einstimmig

Für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe auf dem Reiterhof Schantz hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 11.07.2016 vorsorglich 33.500 EUR im Wege des außerplanmäßigen Beschlusses bereitgestellt, da für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2015 / 2016, geplant im Herbst 2014, keinerlei Mittel bereitstanden. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16.09.2016 die Einrichtung des Waldkindergartens beschlossen. Die Dringlichkeit der Einrichtung weiterer Kita-Plätze wurde in der Beschlussvorlage für die Sitzung vom 16.09.16 hinreichend begründet. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 31.01.2017 wurden diese Mittel um 12.000 EUR aufgestockt. Sie wurden größtenteils für Renovierungsarbeiten benötigt. Die bei der Haushaltsstelle 1.11.1.09.712800 (Liegenschaften der Kindertagesstätten, Zuschüsse an Dritte) bereitgestellten Mittel von 45.500 EUR überschreiten die Erheblichkeitsgrenze von § 7 der Haushaltssatzung 2016 und sind somit auch von der Gemeindevertretung zu genehmigen. Diese Ausgaben waren unvorhergesehen, unabweisbar und die Deckung ist gewährleistet durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.11.1.07.605200 (Liegenschaften, Gasbezug).

dagegen

Enthaltungen

dafür